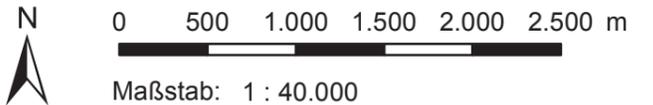


**FFH-Gebiet  
"Dresdener Heller"  
(EU-Melde-Nr. 4848-303, Landes-Nr. 160)**

**Übersichtskarte**

FFH-Gebiet



Darstellung auf Grundlage der Rasterdaten der Topographischen Karte 1 : 50.000  
© Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen 2009  
Änderungen und thematische Ergänzungen durch Herausgeber

Übersichtskarte der Landesdirektion Dresden  
vom 17. Januar 2011

zur Verordnung der Landesdirektion Dresden zur Bestimmung des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung  
**"Dresdener Heller"**  
**(EU-Melde-Nr. 4848-303, Landes-Nr. 160)**

vom 17. Januar 2011

Landesdirektion Dresden  
Ingrid Braun-Dettmer  
Vizepräsidentin

### **Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Dresdener Heller“**

1. Erhaltung einer größeren Sandablagerung im Randbereich der Dresdener Heide mit teilweise binnendünenartigem Charakter und Sukzessionsfolgen von offenen bis bewaldeten Bereichen.
2. Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden natürlichen Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang I der FFH-RL, einschließlich der für einen günstigen Erhaltungszustand charakteristischen Artenausstattung sowie der mit ihnen räumlich und funktional verknüpften, regionaltypischen Lebensräume, die für die Erhaltung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Lebensräume des Anhanges I der FFH-RL von Bedeutung sind.

Im Gebiet nachgewiesene Lebensraumtypen zum Stand 2004:

Lebensraumtyp (LRT) EU-Code und Kurzbezeichnung	Flächengrößen der Erhaltungszustände			Einheit
	A	B	C	
2330 Binnendünen mit offenen Grasflächen		35,06		ha

Der Dresdener Heller befindet sich im Bereich der thermisch begünstigten Dresdener Elbtalweitung. In Verbindung mit den wasserdurchlässigen Binnendünen ergeben sich überdurchschnittlich günstige Wuchs- und Lebensbedingungen für naturschutzfachlich wertvolle, meist konkurrenzschwache Pflanzen- und Tierarten trocken-warmer Magersandstandorte. Die großflächigen Vorkommen von Binnendünen mit offenen Grasflächen (LRT 2330) im Gebiet liegen außerhalb des nordsächsischen Verbreitungsschwerpunktes und sind auf Grund ihrer Artenvielfalt von überregionaler Bedeutung.

3. Besondere Bedeutung kommt der Erhaltung beziehungsweise der Förderung der Unzerschnittenheit und funktionalen Zusammengehörigkeit der Lebensraumtyp- und Habitatflächen des Gebietes, der Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das Gebiet sowie der Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 zu, womit entscheidenden Aspekten der Kohärenzforderung der FFH-RL entsprochen wird.